

K o s t e n t a r i f

z u §§ 2, 3 und 6 Abs. 2 Nr. 8

der Verwaltungs- und Dienstleistungskostensatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

Tarif Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
1.	<u>Abschriften:</u>	
	a) im Format DIN A 5, je angefangene Seite	1,30
	b) im Format DIN A 4, je angefangene Seite	2,50
	Vervielfältigungen mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten:	
	c) bis zum Format DIN A 4	0,30
	d) im Format DIN A 3	0,50
2.	Abgabe von Satzungen und anderen Druckstücken: je Seite	0,30
	mindestens jedoch	2,00
3.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben: Früherer Jahre, je Jahr	7,00
4.	Feststellung aus Konten und Akten: je angefangene halbe Stunde	15,00
5.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	7,00
6.	Feststellung, Besichtigung, Gutachten, technische Arbeiten	
6.1	Büroarbeiten: je angefangene halbe Stunde z. B. Auskunft, Anfrage und Beschwerden, die über das normale Maß hinausgehen und den üblichen Rahmen überschreiten	15,00
6.2	Außenarbeiten, einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort, je angefangene halbe Stunde	27,00
6.3	Ablesen oder Abnahme einer zweiten Wasseruhr (Zwischenzähler) je Ablesung	43,00
6.4	Abforderung fehlender Unterlagen zum Entwässerungsantrag bzw. Nachweisunterlagen zur ordnungsgemäßen Neuordnung der Entwässerungsverhältnisse nach Schaffung der Entwässerungs- hauptleitung für die zentrale Entsorgung	
	a) erstmalige Abforderung	kostenfrei
	b) zweimalige Abforderung und jede weitere Amtshandlung	40,00
6.5	Abforderung von Unterlagen und Auskünften zur Oberflächen- entwässerung in Zusammenhang mit der Regenwasser- gebührenerhebung	
	a) erstmalige Abforderung	kostenfrei
	b) zweimalige Abforderung und jede weitere Amtshandlung	40,00

Tarif Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
6.6	Amtshandlung im Zusammenhang mit der dezentralen Entsorgung je angefangene halbe Stunde	15,00
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Freistellungen auf Grund der geltenden Satzungen über die Abwasserbeseitigung	
7.1.	Prüfung von Entwässerungsanträgen	
	a) für ein Grundstück (1-Familienhaus)	29,00
	b) mit zusätzlichen Ortstermin, je angefangene halbe Stunde	12,00
	c) für ein Gewerbegrundstück oder Wohngebäude mit mehr als 2 WE	64,00
7.2	Abnahme eines Hausanschlusses bzw. der Abwasseranlage auf dem Grundstück: je angefangene halbe Stunde	27,00
7.3	Untersuchungen von Abwasseranlagen, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden je halbe Stunde	21,00
7.4	Sonstige Prüfungsmaßnahmen: je angefangene halbe Stunde	15,00
7.5	Abwasseranalysen im Zusammenhang mit der Indirekteinleiterkontrolle und Beprobung:	
	a) je Probenahme	42,00
	b) je durchgeführte Analyse	
	ba) <u>Anorganische Stoffe</u>	
	Ammonium	5,77
	Gesamtstickstoff (TKN)	6,59
	Nitrat	6,12
	Nitrit	5,22
	Sulfat	5,40
	Sulfit	5,96
	Phosphat gesamt	6,12
	bb) <u>Organische Stoffe</u>	
	BSB 5	9,35
	CSB	9,96
	TOC	11,01
	org. Säuren (Fettsäuren)	11,05
	bc) <u>Allgemeine Parameter</u>	
	Temperatur	1,00
	pH – Wert	2,00
	Leitfähigkeit	2,00
	Sauerstoff	2,00
	absetzbare Stoffe	4,00
	abfiltrierbare Stoffe	4,00
	Schlammvolumen	4,00
	Trockenrückstand	4,00
	Glührückstand/Glühverlust	7,00
	c) Analysen durch Dritte	nach tatsächlichem Aufwand

7.6	Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges nach § 3, Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung:	
	- erstmalige Aufforderung	kostenfrei
	- zweimalige Aufforderung und je weitere Amtshandlung	40,00
7.7	Stellungnahme zur/zum Bauvoranfrage/Bauantrag bzw. Erschließungszusicherung zu Bauvorhaben	
	1. Stellungnahme ohne Ortsbesichtigung nach Bestandsplänen des AVH	20,00
	2. Stellungnahme erst nach Abforderung weiterer Unterlagen ohne Ortsbesichtigung	40,00
	3. Stellungnahme nach Ziffer 1, jedoch mit Ortsbesichtigung	48,00
	4. Stellungnahme nach Ziffer 2 mit Ortsbesichtigung	64,00
	5. Stellungnahme nach Ortsbesichtigung unter Teilnahme weiterer Personen (AVH und Stadt/Gemeinde)	96,00
	6. Stellungnahme erst nach Abforderung weiterer Unterlagen, mit Ortsbesichtigung unter Teilnahme weiterer Personen (AVH und Stadt/Gemeinde)	112,00
8.	Dienstleistungen nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung, in Verbindung mit § 9 Abs. 5 Abwasserbeseitigungssatzung	
8.1	Beseitigung von Verstopfungen von Hausanschlüssen oder sonstige Havarien	
	a) Einsatz und Fahrzeit HDS-Gerät 120 bar je Stunde	63,00
	b) Einsatz und Fahrzeit Kleintransporter, je Stunde	13,00
	c) Einsatz und Fahrzeit Schlammsaugwagen je Stunde	63,00
	d) Einsatz einer Arbeitskraft je Stunde	29,00
	e) Einsatz des Betriebsleiters	64,00
8.2	Herstellen von Hausanschlüssen durch Baubetriebe:	
	a) örtliche Bauleitung durch Eigenbetrieb, nicht durch Planungsbüro, 10 % der Bauleistung des Baubetriebes	
	b) Planung und Bauleitung durch Ing.-Büro, auf Nachweis des Aufwandes nach HOAI	